



BEWERTUNGEN IN HR-TOOLS Der Zusatzvertrag ist deutlich

Wir geben in vollem Umfang wieder, was unser Zusatzvertrag unter Punkt 6.2.2 vorsieht:
Berichtigungen aufgrund der Erbringung beruflicher Leistungen

Vierzig Prozent der in der Tabelle in Abschnitt 6.2 angegebenen Beträge stehen in Zusammenhang mit der Erreichung der individuellen beruflichen Ziele. Die Bank verpflichtet sich, keine übermäßig anspruchsvollen beruflichen Leistungen zu verlangen.

Der Vorgesetzte bewertet den beruflichen Beitrag der einzelnen Mitarbeitenden. Erhält der/die Einzelne im internen Bewertungsverfahren (derzeit HR-Tools) eine Bewertung von weniger als 1, kann der Vorgesetzte einen Prozentsatz des in diesem Absatz genannten Prämien-Anteils von weniger als 100%, aber keinesfalls weniger als 50% zuweisen. **Demgegenüber kann der Vorgesetzte einen Prozentsatz des in diesem Absatz genannten Prämien-Anteils von bis zu 150% gewähren, wenn er die beruflichen Leistungen des/der einzelnen Mitarbeitenden als dafür angemessen hält.**

Viele Vorgesetzte haben in den Schulungen zum Mitarbeitergespräch von der Bank die Anweisung erhalten, die Bewertung auf 1 zu begrenzen, mit dem Hinweis, dass höhere Bewertungen mit dem Hauptfilialleiter und/oder dem Niederlassungsleiter vereinbart und/oder geteilt werden sollten. Es ist klar, dass der Text des Zusatzvertrages 2024 keine solche Bestimmung enthält; im Gegenteil, in den Zusatzvertrag-Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften und der Bank wurde die Möglichkeit der Anerkennung von Bewertungen **bis zu 1,5 in völliger Autonomie des Vorgesetzten** bekräftigt.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass es den Vorgesetzten durchaus freisteht, eine höhere Bewertung als 1 zu vergeben, wenn sie der Meinung sind, dass der Beitrag des Mitarbeiters besonders verdienstvoll ist, auch wenn er nicht im Einklang mit den Ergebnissen der Filiale steht. Die Vorgesetzten können auch eine Bewertung unter 1 vergeben, aber dies ist eine teilweise negative Bewertung und sollte als solche verwendet werden.

Die Behauptung, dass eine Bewertung von 0,75 in jedem Fall gegeben und als positive Bewertung interpretiert werden kann, widerspricht dem, was zwischen der Bank und den Gewerkschaften vereinbart wurde. Die unterzeichnenden Gewerkschaften möchten diese Grundsätze auch im Jahr (Geschäftsjahr 2024) des höchsten Gewinns unserer Volksbank nachdrücklich unterstreichen.

Bozen, 4. März 2025

**Die Betriebsräte in der Volksbank
FABI – FIRST/CISL – FISAC/CGIL – UILCA - UNISIN**